

# ASPEKTE



## **CORONA-PANDEMIE** Das Anlegen wird anspruchsvoller, die Beratung ist sichergestellt

### **GESCHÄFTSBERICHT 2019**

Rekordjahr  
gibt Sicherheit

### **VORSORGE**

So sichern Sie Ihre  
Angehörigen ab

### **NACHHALTIGKEIT**

PKBS verabschiedet  
Nachhaltigkeitsbericht

# EDITORIAL



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Als wir ins 2020 starteten, konnten wir uns über das ausgezeichnete Anlageergebnis des vergangenen Jahrs und die äusserst positive Entwicklung des Deckungsgrads freuen. Doch noch bevor der Jahresabschluss definitiv war, machte die Coronakrise alles wieder zunichte. Immerhin bewegen sich die Anlagemärkte seit dem zweiten Quartal erneut deutlich im Plus. Wie sich die Coronapandemie aber mittelfristig auf Börse und Realwirtschaft auswirken wird, lässt sich noch nicht beurteilen.

Während des Lockdowns war ein Grossteil unserer Mitarbeitenden im Homeoffice. Für die Belegschaft bedeutete das eine enorme Umstellung. Unser Team meisterte jedoch das Tagesgeschäft trotz häufig umständlicher

Arbeitsbedingungen mit Bravour. Diese Flexibilität hat mich ausserordentlich gefreut. Und Ihnen, liebe Versicherte, danke ich für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Die verschiedenen Gremien der PKBS mussten sich ebenfalls neu organisieren. Für den notwendigen, regelmässigen Austausch nutzten sie Videokonferenzen. So wurde beispielsweise der Jahresabschluss in diesem virtuellen Verfahren genehmigt. Im Juni dann verabschiedete der Verwaltungsrat die Klimarisikostategie. Erstmals hat die PKBS auch einen Bericht über die Massnahmen erstellt, der aufzeigt, wie die nachhaltige Bewirtschaftung ihres 13.5 Milliarden Franken grossen Vermögens sichergestellt wird. Dieser Bericht steht Ihnen Ende August auf unserer Webseite zur Verfügung.

Diese Ausgabe der «Aspekte» zeigt, wie die PKBS mit der aussergewöhnlichen Situation umgegangen ist. Wir dokumentieren aber auch, dass wir in zentralen Fragen wie etwa der Begünstigung im Todesfall jederzeit Ihre kompetente Ansprechstelle sind.

Ich hoffe, Sie können trotz der bestehenden Restriktionen den Sommer geniessen, und wünsche Ihnen eine gute zweite Jahreshälfte. Bleiben Sie gesund.

Susanne Jeger  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

## INHALT

|   |    |
|---|----|
| Starkes Börsenjahr gibt Sicherheit            | 3  |
| Veränderungen in den Gremien der PKBS         | 4  |
| PKBS verabschiedet Klimarisikostategie        | 5  |
| Sichern Sie Ihre Angehörigen rechtzeitig ab   | 6  |
| Covid-19 macht Anliegen noch anspruchsvoller  | 8  |
| Erster Nachhaltigkeitsbericht zu PKBS-Anlagen | 9  |
| PKBS-Service trotz Coronakrise                | 10 |
| Reform der Ergänzungsleistungen               | 11 |
| Wir sind für Sie da                           | 12 |

## Impressum

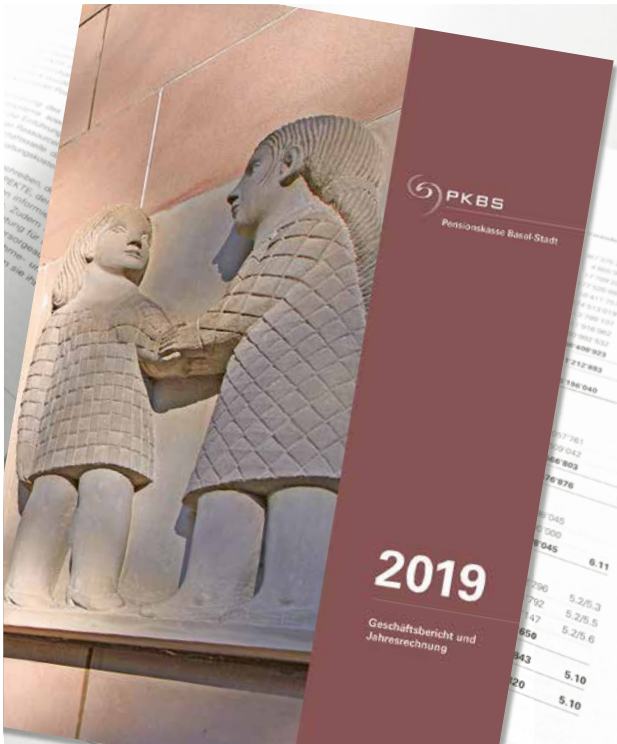
Herausgeberin und Produktion: Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)  
Druck: Gremper AG, Basel  
Redaktion: Pieter Poldervaart, Pressebüro Kohlenberg  
Bildnachweis: Adobe Stock, Soloviova Liudmyla (Titelseite), Dominik Plüss (S. 2, 10, 11, 12)  
z.V.g. (S.4)  
gettyimages, Jeff Miller (S. 5); gettyimages, Tom Merton (S.6)

printed in  
switzerland



# Starkes Börsenjahr gibt Sicherheit

**10.91 Prozent: Diese erfreuliche Gesamttrendite für 2019 hat niemand vorhergesehen. Die Performance sorgt für ein Polster angesichts der Unsicherheit, was die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie angeht.**



Die Wirtschaftsentwicklung ist ein Wechselbad, das zeigt die Performanceentwicklung seit 2017. Damals freute sich die PKBS über ein hervorragendes Jahresresultat, das im enttäuschenden 2018 allerdings dahinschmolz wie Schnee an der Frühlingssonne. Das Jahr 2019 dagegen brillierte mit dem besten Resultat der vergangenen 20 Jahre und katapultierte den Gesamtdeckungsgrad um 7.6 Prozentpunkte auf 105.2 Prozent. Dass sich diese Traumrendite 2020 nicht wiederholen wird, liegt angesichts der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie auf der Hand. Umso wichtiger ist das Plus, um den zu erwartenden Taucher bis Ende 2020 abfedern zu können. Möglich war der Erfolg dank einer ausserordentlichen Performance von zwei Anlagekategorien: Die Aktien Inland rentierten mit 30.25 Prozent und die Aktien Ausland mit 24.28 Prozent.

## Sanierungen bleiben auf dem Radar

Die PKBS hatte mit jenen Vorsorgewerken, die aufgrund der Negativperformance 2018 in Unterdeckung geraten waren, Sanierungsvereinbarungen abgeschlossen. Dabei galt die Option, dass nicht saniert werden muss,

falls die Entwicklung der Performance zu einem Deckungsgrad von 100 Prozent oder mehr führen würde. Aufgrund der ausgezeichneten Performance 2019 gelangten diese Vorsorgewerke tatsächlich wieder in Überdeckung. Die mit Optionsklausel geschlossenen Sanierungsvereinbarungen wurden in der Folge nicht wirksam. Bei den übrigen Vorsorgewerken mit Unterdeckung hat man im Berichtsjahr die laufenden Sanierungspfade überprüft und wo nötig angepasst.

## Senkung des technischen Zinssatzes

Per 1. Januar 2019 war der technische Zins von 3.0 auf 2.5 Prozent gesenkt worden. Angesichts der zu erwartenden Tiefzinsen beschloss der Verwaltungsrat per 1. Januar 2020 eine nochmalige Anpassung auf 2.25 Prozent. Ebenfalls auf dieses Stichdatum traten verschiedene Anpassungen des Rahmenreglements in Kraft, die 2019 beschlossen wurden. Die Details stellen wir in der Februarausgabe von «Aspekte» vor.

| KENNZAHLEN  | 2019          | 2018         |
|---|---------------|--------------|
| Angeschlossene Arbeitgeber<br>in Teilkapitalisierung            | 67<br>7       | 67<br>7      |
| in Vollkapitalisierung  | 60            | 60           |
| Versicherte Lohnsumme in Mio. CHF                               | 1'422.2       | 1'385.6      |
| Aktivversicherte  | 23'732        | 23'265       |
| Rentenbeziehende  | 16'014        | 15'839       |
| Verhältnis Aktivversicherte<br>zu Rentenbeziehende              | 1.48:1        | 1.47:1       |
| Gesamtvermögen in Mio. CHF                                      | 13'587.7      | 12'341.0     |
| Performance   | 10.91%        | -2.45%       |
| Deckungsgrad Gesamtkasse  | 105.2%        | 97.6%        |
| Durchschnitt Teilkapitalisierung                                | 104.1%        | 96.5%        |
| Durchschnitt Vollkapitalisierung                                | 112.1%        | 104.3%       |
| Technischer Zins  | 2.5%          | 3.0%         |
| Umwandlungssatz im Alter 65                                     | 5.44 – 5.80 % | 5.80%        |
| Versicherungstechnische Grundlagen                              | VZ 2015 (PT)  | VZ 2010 (PT) |
| Verwaltungskosten pro Destinatär in CHF                         | 151           | 145          |
| Vermögensverwaltungskosten in<br>Prozenten des Anlagevermögens  | 0.31%         | 0.25%        |
| Anzahl Mitarbeitende Geschäftsstelle<br>in Vollzeitäquivalenten | 34.0          | 32.6         |

# Veränderungen in den Gremien der PKBS

**Anfang Jahr kam es im Verwaltungsrat und Anlageausschuss der PKBS zu verschiedenen Mutationen. Die Gremien sind weiterhin kompetent besetzt.**

Mit der Wahl zur Ständerätin gab Dr. Eva Herzog ihr Amt als Regierungsrätin des Kantons Basel-Stadt ab. Per 31. Januar 2020 erklärte sie auch den Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der PKBS. Die PKBS dankt Eva Herzog für ihr ausserordentliches und langjähriges Engagement und wünscht ihr viel Freude und Erfolg in ihrer neuen Funktion.

Thomas Hagen, Präsident des Anlageausschusses, erklärte per 31. Dezember 2019 seinen Rücktritt als Präsident; er verbleibt aber als Mitglied in diesem Gremium. Die PKBS bedauert diesen Rücktritt, freut sich jedoch, dass Thomas Hagen der PKBS mit seinem Wissen und Engagement sowie seiner Kollegialität erhalten bleibt.

Andi Hoppler, Mitglied des Verwaltungsrats und Arbeitgebervertreter, wurde vom Verwaltungsrat per 1. Januar 2020 zum Präsidenten des Anlageausschusses gewählt. Er erklärte in diesem Zusammenhang seinen Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrats. Die PKBS dankt auch Andi Hoppler für sein langjähriges und engagiertes Wirken im Verwaltungsrat und freut sich über seine Arbeit im Anlageausschuss.

Für die Wahl der Arbeitgebervertretung im Verwaltungsrat der PKBS ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt verantwortlich. Er hat per 1. Februar 2020 Dr. Tanja Soland, neue Regierungsrätin des Kantons Basel-Stadt, und Dr. Martin Maurer gewählt. Martin Maurer ist Mitglied des Asset-Liability-Komitees des Kantons Basel-Stadt

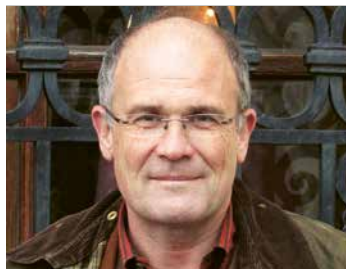
und selbständiger Berater. Er amtierte von 2001 bis 2019 als Geschäftsführer des Verbandes der Auslandsbanken in der Schweiz. Wir wünschen den neuen Mitgliedern viel Erfolg und Freude in ihrem Amt.

## GREMIEN DER PKBS NEU BESTELLT



**Tanja Soland**, Dr. iur.

Regierungsrätin des Kantons Basel-Stadt  
Seit 1. Februar 2020 Arbeitgebervertreterin  
im Verwaltungsrat der PKBS



**Martin Maurer**, Dr. rer. pol.

Experte für Zinsrisiken und Risikomanagement  
Seit 1. Februar 2020 Arbeitgebervertreter  
im Verwaltungsrat der PKBS



**Andi Hoppler**

Rechtsanwalt; Partner Danuser & Hoppler Zürich  
Mitglied des Verwaltungsrats der PKBS  
von 2007 bis 2019  
Seit 1. Januar 2020 Präsident des Anlageausschusses



**Thomas Hagen**

Finanzexperte  
Mitglied des Anlageausschusses seit 2004  
Präsident des Anlageausschusses von  
2017 bis 2019

# PKBS verabschiedet Klimarisikostategie

**Anfang Juni stimmte der Verwaltungsrat der Klimarisikostategie zu. Ziel ist, die Vorgaben des Pariser Klimaabkommens einzuhalten. Die Strategie ergänzt das Leitbild für eine nachhaltige Anlagepolitik.**

Fünf Jahre ist es her, seit die Vereinten Nationen in Paris die Klimarahmenkonvention verabschiedeten: Um den Temperaturanstieg zu begrenzen, soll die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau begrenzt werden. Die Schweiz hat das Klimaabkommen von Paris ratifiziert und sich verpflichtet, die Emissionen klimawirksamer Gase bis 2050 auf Netto-Null zu senken.

## Strategie mit mehreren Pfaden

Im Pariser Abkommen ist zudem explizit festgehalten, dass die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten sind. Auch die PKBS setzt sich mit Klimarisiken auseinander, da diese den Wert ihrer Kapitalanlagen beeinflussen. Die im Juni verabschiedete Klimarisikostategie der PKBS hat deshalb zwei Ziele:

- Sie soll den Schutz des Portfolios vor Klimarisiken verbessern, um die Anlageeffizienz zu erhöhen.
- Sie soll die Verantwortung gegenüber dem Klimaschutz gemäss dem Pariser Klimaabkommen wahrnehmen.

Bei der Umsetzung setzt die PKBS auf die folgenden drei Pfeiler:

- Unterstützung von Klimainitiativen der Finanzbranche durch **Engagement**
- Ausschlüsse gewisser Branchen und Unternehmen (**Divestment**)

- **Impact**-Anlagen, also besonders klimafreundliche Anlagen

Im Bereich **Engagement** nimmt die PKBS an den drei internationalen Initiativen Montréal Carbon Pledge, Investor Decarbonization Initiative und Climate Action 100+ teil. Für die Ausübung der Stimmrechte und des Unternehmensdialogs arbeitet die PKBS seit vielen Jahren mit der Stiftung Ethos und weiteren Engagement-Partnern von Ethos zusammen.

Im Bereich **Divestment** hat die PKBS den Ausschluss von Kohlefirmen und Kohlekraftwerken priorisiert, weil Kohle der fossile Energieträger mit der schlechtesten CO<sub>2</sub>-Bilanz pro Energieeinheit ist. Zudem sind die Aussichten, allein mit Engagement Wirkung zu erzielen, gering. Gleichzeitig beurteilt die PKBS die Risiken der Kohleindustrie aus einer finanziellen Perspektive als erheblich. Denn diese Unternehmen können mittelfristig aus dem Markt verdrängt werden. Ein Ausschluss reduziert somit auch die Verlustrisiken der PKBS.

Im Bereich **Impact**-Anlagen stehen die direkt gehaltenen Liegenschaften im Vordergrund. Hier will die PKBS die CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter senken und auf fossile Brennstoffe für die Wärmeversorgung verzichten.

Die Klimarisikostategie steht unter [www.pkbs.ch](http://www.pkbs.ch) zur Verfügung.



## Sichern Sie Ihre Angehörigen rechtzeitig ab

**Die PKBS sieht im Todesfall ein breites Spektrum von Leistungen an die Hinterlassenen vor. Bei der Begünstigung von Personen haben die Versicherten einen Handlungsspielraum. Es lohnt sich, die Absicherung der Angehörigen rechtzeitig zu veranlassen.**

Niemand setzt sich gerne mit dem Tod auseinander, weder mit dem eigenen noch mit dem eines Angehörigen. Dennoch ist es wichtig, sich rechtzeitig mit den verschiedenen Möglichkeiten zu beschäftigen und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, wenn es um die Absicherung der Liebsten geht. So sind Ehegatten und minderjährige Kinder automatisch abgesichert. Anders sieht es bei unverheirateten Paaren aus: Damit die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner berücksichtigt werden, müssen die entsprechenden Dokumente unterzeichnet werden. Die PKBS empfiehlt, sich frühzeitig darum zu kümmern. Denn eine überlebende Partnerin oder ein überlebender Partner hat schon mit dem Verlust des Partners zu kämpfen und soll nicht noch zusätzlich in finanzielle Nöte geraten. Entsprechend wichtig ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Anspruch auf eine Lebenspartnerrente zustande kommt. Ebenso kann man aktiv in die Rangfolge eingreifen, was die Auszahlung des Todesfallkapitals angeht.

### RENTE FÜR PARTNERIN ODER PARTNER

Nebst der Ehegatten- oder Waisenrente sieht die PKBS auch eine Rente an die überlebende Lebenspartnerin oder den überlebenden Lebenspartner vor. Dabei ist das Geschlecht der zwei Menschen, die in einer Partnerschaft gelebt hatten, unerheblich.

**Damit eine solche Rente zur Auszahlung kommt, müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:**

- ✓ Die beiden Lebenspartner haben vor dem Tod und vor dem 65. Altersjahr der versicherten Person in einer festen und ausschliesslichen Zweierbeziehung gelebt. Es muss der Nachweis erbracht werden, dass am gemeinsamen Wohnsitz ein gemeinsamer Haushalt bestanden hat.
- ✓ Die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner ist zum Zeitpunkt des Todes bereits 45 Jahre alt oder älter und die Partnerschaft hat vor dem Tod mindestens fünf Jahre ununterbrochen gedauert. Oder es gibt aus dieser Partnerschaft mindestens ein gemeinsames Kind, das Anspruch auf eine Waisenrente hat, für das die überlebende Lebenspartnerin oder der überlebende Lebenspartner künftig aufkommen muss.
- ✓ Die versicherte und die begünstigte Person waren beide zum Zeitpunkt des Todes und vor Vollendung des 65. Altersjahrs der versicherten Person unverheiratet und nicht miteinander verwandt.
- ✓ Die versicherte Person hat seine Lebenspartnerin oder seinen Lebenspartner der PKBS zu Lebzeiten und vor Erreichen des 65. Altersjahrs bei der PKBS angemeldet.



## TODESFALLKAPITAL UND ÄNDERUNG DER BEGÜNSTIGUNGSORDNUNG

Nebst Renten kann auch ein Todesfallkapital an die Hinterlassenen ausbezahlt werden. Dieses entspricht beim Tod einer aktivversicherten Person dem gesamten Sparkapital, abzüglich dem Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen. Beim Tod einer rentenbeziehenden Person entspricht es dem fünffachen Betrag der versicherten Jahresrente abzüglich dem Barwert aller durch den Tod ausgelösten Renten und Abfindungen sowie der bereits geleisteten Zahlungen.

**Anspruch auf ein Todesfallkapital haben unabhängig vom Erbrecht gemäss folgender Rangfolge:**



### Gruppe 1

der Ehegatte und die Kinder, die Anspruch auf eine Waisenrente haben; *bei deren Fehlen*



### Gruppe 2

die Person, die mit der verstorbenen versicherten Person in den letzten fünf Jahren bis zu deren Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft am gemeinsamen Wohnsitz und im gemeinsamen Haushalt geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss; oder natürliche Personen, die von der versicherten Person zum Zeitpunkt ihres Todes während mindestens der letzten 24 Monate massgeblich unterstützt wurden;

*bei deren Fehlen*



### Gruppe 3

die übrigen Kinder. Fehlen diese, haben die Eltern und bei deren Fehlen die Geschwister Anspruch, sofern eine aktivversicherte Person verstirbt.

Auch hier gilt: Denken Sie rechtzeitig daran, für die in Gruppe 2 genannten Personen Ihre Lebenspartnerin oder Ihren Lebenspartner anzumelden. Gleiches gilt für eine Person, die Sie massgeblich wirtschaftlich unterstützen. Zudem können Sie diese Rangordnung zu Lebzeiten schriftlich ändern:

- Legen Sie fest, welche Personen innerhalb einer anspruchsberechtigten Gruppe mit welchen Teilbeträgen Anspruch auf das Todesfallkapital haben sollen.
- Fassen Sie Gruppe 1 und 2 zusammen.
- Sofern keine Personen der Gruppe 2 vorhanden sind, können Sie auch Gruppe 1 und 3 zusammenfassen.

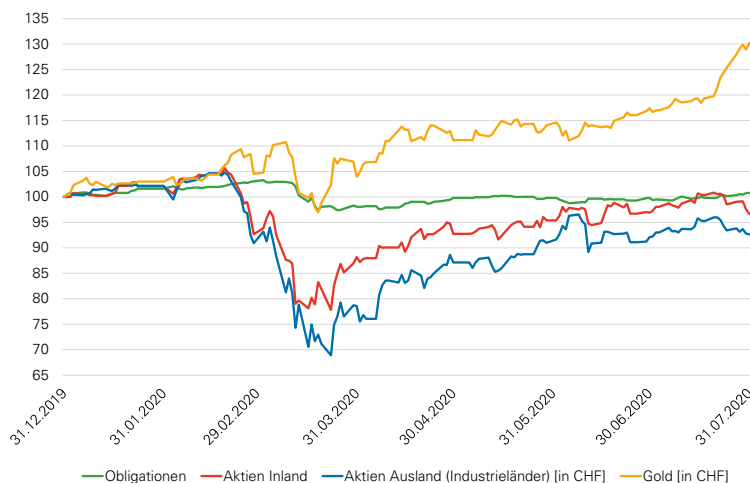
Sollten Sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben, erfolgt im Fall Ihres Ablebens die Auszahlung des Todesfallkapitals nach der reglementarisch vorgesehenen Rangfolge und innerhalb einer Gruppe zu gleichen Teilen.

The image shows three overlapping forms from PKBS (Pensionskasse Basell-Stadt). The top form is 'Anmeldung Lebenspartnerin / Lebenspartner'. The middle form is 'Änderung der Begünstigungsordnung'. The bottom form is 'Unterstützungsvertrag für Todesfallkapital'. Each form contains fields for personal data, beneficiary information, and legal declarations.

Die notwendigen Formulare finden Sie unter [www.pkbs.ch](http://www.pkbs.ch).

# Covid-19 macht Anlegen noch anspruchsvoller

**Mit den weltweiten Lockdowns brachen aufgrund der Coronapandemie im ersten Quartal auch die Börsenwerte ein. Seither haben sich die Aktienmärkte wieder spürbar erholt. Das breit diversifizierte Anlageportfolio der PKBS hat sich bewährt.**



Mit dem Ausbruch der Coronapandemie im Februar stürzten die Aktienwerte kurzzeitig ab und befinden sich aktuell noch leicht im Minus. Die Obligations blieben stabil, während Gold zum Höhenflug ansetzte.

Um über ein Viertel fielen die Aktien zu Beginn der Coronakrise – «ein historischer Einbruch innert weniger Tagen», bilanziert Max-Eric Laubscher, Leiter Vermögenanlagen der PKBS. Doch schon Ende März erholte sich die Börse und legt seither eine beispiellose Hausse hin – zumindest bis Redaktionsschluss. Dass sich der Dämpfer in der Realwirtschaft vorerst im Aktienmarkt nur abgeschwächt niederschlägt, hat laut Laubscher mehrere Gründe. So haben die Zentralbanken die Geldschleusen geöffnet und damit für reichlich zusätzliche Liquidität gesorgt. Zudem haben weltweit viele Regierungen aus den Erfahrungen der Finanzkrise von 2008/2009 gelernt und innert kürzester Zeit grosszügige Covid-19-Hilfspakete für die Wirtschaft geschnürt. Damit ist die Versorgung mit günstigen Krediten sichergestellt. Dennoch hat die Coronapandemie die Weltwirtschaft in eine Rezession gestürzt. Die Massnahmen zur Eindämmung des Virus haben Produktion und Konsum massiv eingeschränkt, was in vielen Ländern zu einem heftigen Wirtschaftseinbruch geführt hat.

## Zukunft bleibt unklar

Allzu viel Optimismus sei an der Börse deshalb nicht angebracht, warnt der Anlagespezialist. Denn eine zweite Coronawelle mit kaum absehbaren Folgen ist überall denkbar. Ausserdem schwelt der Handelskonflikt zwischen den USA und China weiter. Dazu kommt, dass etliche Betriebe angesichts der unklaren Zukunft

Investitionsprojekte auf Eis gelegt haben. Private sind mit Anschaffungen ebenfalls zurückhaltend und legen das Geld lieber auf die hohe Kante – schlechte Voraussetzungen für die Auftragsbücher der Wirtschaft.

Dennoch ist die PKBS bisher mit einem blauen Auge davongekommen. Entgegen den massiven Einbrüchen bei den ausländischen Aktien waren Schweizer Werte wie Roche und Novartis stabiler. Bei den Obligationen hielten sich die Verluste in engen Grenzen, ebenso bei den Immobilienanlagen. Wie oftmals in Krisenzeiten setzten auch während der Pandemie die Edelmetalle zum Höhenflug an. «Die PKBS hält seit einigen Jahren bewusst physische Goldbarren, um in solchen Phasen von der Breite in ihrem Anlageportfolio profitieren zu können», erklärt Laubscher. Als Besitzerin von Liegenschaften ist die PKBS auch anderweitig von Corona betroffen: In Sachen Mietnächlässen für Geschäfte, die temporär schliessen mussten, wartet man ab, was sich diesbezüglich auf Bundesebene tut. «In mehreren Fällen haben wir, wie viele andere Investoren, reagiert und die Mieten vorläufig gestundet», erklärt Laubscher.

## Kompetenz zahlt sich aus

Während der Coronakrise tauschte sich der Anlageausschuss regelmässig telefonisch und per Videokonferenz aus. Laubscher setzt auf die robuste Anlageorganisation der PKBS, die sich in dieser ausserordentlichen Phase bewährte: «Auch in Stresssituationen bricht keine Hektik aus. Die Anlageentscheide werden sachlich und in Ruhe behandelt und gefällt.» Denn gerade in Zeiten mit heftigen Kursausschlägen habe es sich bewährt, Ruhe zu bewahren. Als achtköpfiges Fachgremium sei der Anlageausschuss breit und kompetent abgestützt. Aufgrund der noch nicht abschätzbaren Folgen der Coronapandemie hat die PKBS in zwei Schritten Risiko aus den Anlagen herausgenommen und führt eine defensive und umsichtige Bewirtschaftung der Vorsorgegelder durch. Unklar bleibt, wie lange die Entkoppelung der Aktienmärkte von der realen Wirtschaft andauert.

## PERFORMANCE 2020

|   |                |
|---|----------------|
| 1. Quartal 2020                                   | -6.15 %        |
| 2. Quartal 2020                                   | 4.69 %         |
| 3. Quartal (indikativ per 11. August 2020)        | 1.70 %         |
| <b>1. Januar bis 11. August 2020 year-to-date</b> | <b>-0.07 %</b> |



# Erster Nachhaltigkeitsbericht zu PKBS-Anlagen

**Die PKBS veröffentlicht ihren ersten Nachhaltigkeits- und ESG-Bericht. Darin zeigt die Pensionskasse, wie sie Verantwortung bei den Vermögensanlagen übernimmt.**

Die PKBS hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsziele auseinandergesetzt. Ökologie, soziale Normen und verantwortungsbewusste Unternehmensführung sind zudem wichtige Grundlagen für die langfristige Sicherung des Vermögens und der Anlageerträge der anvertrauten Gelder. Deshalb hat die PKBS Grundsätze verabschiedet, wie sie die drei ESG-Faktoren – Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) – in ihre Anlageentscheide integriert. Einen Schwerpunkt bilden insbesondere die Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

## Kooperation gibt mehr Gewicht

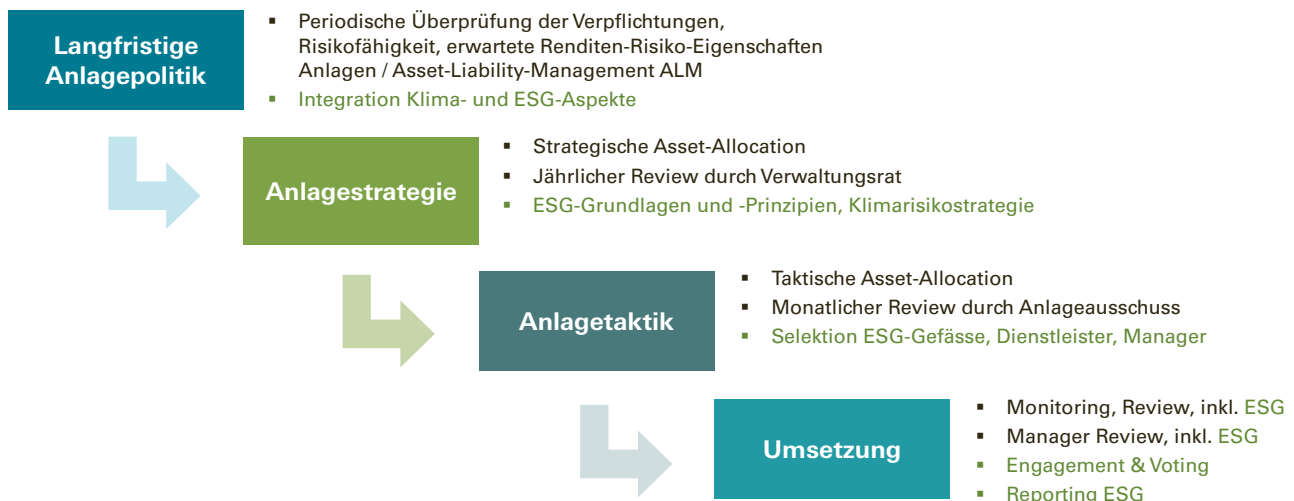
Der Nachhaltigkeitsbericht zu den Vermögensanlagen der PKBS, der im August vom Verwaltungsrat verabschiedet und publiziert wird, zeigt erstmalig das breite Spektrum der getroffenen Massnahmen auf: wie die Strategie verankert ist, welche Initiativen und Anpassungen umgesetzt wurden und wie die PKBS bei wichtigen Kennzahlen abschneidet. Die PKBS setzt in diesem Bereich auf die Zusammenarbeit mit starken Partnern. Zentral für die Bereiche Stimmrechte und Dialog ist Ethos, die Schweizerische Stiftung für nachhaltige Entwicklung. Im Dezember 2019 ist die PKBS zudem den «UN Principles for Responsi-

ble Investing» (UN PRI) beigetreten, der international wichtigsten Investoreninitiative für verantwortungsvolle Anlagen.

## Aktiv bei eigenen Liegenschaften

Was die Umsetzung dieser Prinzipien auf lokaler Ebene bedeutet, zeigt das Engagement im Bereich Immobilien-Direktanlagen. Seit 1990 hat die PKBS bei ihren Liegenschaften den Energieverbrauch pro Quadratmeter Energiebezugsfläche um 38 Prozent gesenkt. Ein wichtiges Instrument sind Effizienzmassnahmen bei Sanierungen, zum Beispiel mittels Wärmedämmung. Zudem werden energetisch ineffiziente Liegenschaften durch Neubauten ersetzt. Im selben Zeitraum gelang es, durch diese Effizienzmassnahmen und den stetigen Umstieg auf erneuerbare Energieträger die direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen um über 60 Prozent zu senken. Aktuell entfällt noch knapp die Hälfte des Energieverbrauchs der PKBS-Liegenschaften auf fossile Energieträger. Die Pensionskasse verfolgt die Absicht, langfristig die fossilen Brennstoffe wie Öl und Gas komplett zu ersetzen. Dazu trägt bei, dass die PKBS auf den Dächern ihrer Immobiliendirektanlagen Photovoltaik-Installationen bauen lässt. Aktuell produzieren diese Anlagen so viel Strom, wie 250 durchschnittliche Haushalte verbrauchen.

Der Bericht «Nachhaltigkeit und ESG» steht ab Ende August unter [www.pkbs.ch](http://www.pkbs.ch) zur Verfügung.



Bei der PKBS werden die Themen ESG auf vielen Stufen des Anlageprozesses integriert.

## PKBS-Service trotz Coronakrise

**Auch die PKBS reagierte rasch auf den Lockdown. Die Pensionskasse führte das Homeoffice grossflächig ein und veranstaltete Sitzungen und Besprechungen über ein Videotool. Die kürzlich abgeschlossene Digitalisierung der Versichertendossiers erwies sich dabei als Glücksfall, so dass das Tagesgeschäft auch im Homeoffice effizient bearbeitet werden konnte.**

Pandemie hin oder her: Wer eine Auskunft von seiner Pensionskasse will, mag nicht tagelang warten. Gleichzeitig musste auch die PKBS in den letzten Monaten die Vorgaben des Bundesrats zu Distanzhalten und Homeoffice umsetzen. «Sofort nach der offiziellen bundesrätlichen Weisung für Homeoffice wurde diese Arbeitsform auch bei der PKBS Standard», erzählt Roger Zeugin, Leiter Finanzen & Services. Die Massnahmen als Reaktion auf die Pandemie wurden von der gesamten Geschäftsleitung beschlossen und umgesetzt. Dabei profitierte die PKBS davon, dass Anfang Jahr die letzten Papierdossiers von Versicherten, Rentenbeziehenden, Arbeitgebern und Hypothekarkundschaft digitalisiert worden waren und nun intern online zur Verfügung standen.

### Homeoffice als Testlauf

Voraussetzung für eine reibungslose Arbeit aus der Distanz war aber, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihrem PC daheim in die IT-Umgebung der PKBS einloggen konnten, was üblicherweise nicht der Fall ist. Dieser Zugriff mussten die damit beauftragten Zentralen Informatikdienste des Kantons Basel-Stadt (ZID) erst einrichten. «Neben der PKBS hatten zahlreiche

kantonale Verwaltungsstellen dieses Bedürfnis, weshalb die ZID sehr beschäftigt waren», erinnert sich Zeugin. Anspruchsvoll war auch die Umleitung der direkten PKBS-Rufnummern auf die Homeoffice-Nummern – die ZID mussten dafür zuerst die Kapazität hochfahren. Gleichzeitig brachte es das Homeoffice mit sich, dass bei Anfragen im Hintergrund gelegentlich Babygeschrei zu hören war. Zeugin: «Die allermeisten Kundinnen und Kunden hatten für solche Einschränkungen Verständnis, wofür wir herzlich danken.»

### Regelmässiger Austausch

Das weitgehende Homeoffice war Voraussetzung dafür, dass das Tagesgeschäft aufrechterhalten werden konnte. Trotz der Digitalisierung mussten aber gewisse Dokumente ausgedruckt und verschickt werden. Obwohl zeitweise bis zu 80 Prozent der PKBS-Beschäftigten im Homeoffice arbeiteten, blieb von jedem Team – Vorsorge, Finanzen & Services sowie Vermögensanlagen – während des gesamten Lockdowns mindestens eine Person auf der Geschäftsstelle. Das wurde mit einem Wechselrhythmus bewerkstelligt. Beim Empfang konnte man nicht mehr persönlich vorsprechen, die PKBS war aber täglich vormittags telefonisch erreichbar.

Wichtig war auch, den Austausch mit den Mitarbeitenden sicherzustellen. Alle Führungsverantwortlichen waren in der Pflicht, sich mit ihren Mitarbeitenden möglichst täglich via Telefon auszutauschen. Wöchentlich fanden auf Ebene Abteilung wie auch auf Ebene Team Telefon- beziehungsweise Videokonferenzen statt. Mit wöchentlichen Berichten wurde die Geschäftsleitung über den Stand des Tagesgeschäft, den Gesundheitszustand der Teams und ihre Anliegen informiert. Die Berichte wurden jeweils diskutiert, bevor man über das weitere Vorgehen entschied. Persönliche Treffen waren weiterhin rar. Zum Glück erkrankte – auch dank Homeoffice – von den Beschäftigten der PKBS niemand an Covid-19.

### Schutzkonzept bleibt in Kraft

Seit dem 22. Juni ist die Lage entspannter, alle arbeiten wieder an der Clarastrasse 13. Den Beschäftigten stehen grosszügige Räumlichkeiten zur Verfügung, die es

Das persönliche Vorsprechen ist – nach einem telefonisch vereinbarten Termin – bei PKBS wieder möglich.



## Reform der Ergänzungsleistungen

**Das revidierte Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Diese Reform hat auch Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge. Die PKBS arbeitet zurzeit an der Anpassung des Rahmenreglements.**

Hauptaufgabe der Ergänzungsleistungen (EL) ist die Existenzsicherung von Personen, die eine AHV- oder IV-Rente beziehen und ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln bestreiten können. Damit das System der EL die demografischen Veränderungen und die Kostenentwicklung insbesondere im Bereich der Pflegefinanzierung meistern kann, kommt es nun zu einer umfassenden Anpassung. Ziel ist, das Leistungsniveau zu erhalten, allfällige Eigenmittel der EL-Bezügerinnen und -Bezüger stärker zu verwenden und störende Schwelleneffekte zu glätten. Die EL sollen weiterhin vor allem denjenigen Menschen zugutekommen, die ohne diese Unterstützung ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können.

### Massnahmen für ältere Arbeitslose

Wie so oft führen Anpassungen in einer Sozialversicherung zu Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge. So wird das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) mit einem neuen Artikel ergänzt. Dieser bietet die Möglichkeit, sich beim Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung nach Vollendung des 58. Altersjahrs freiwillig weiter zu versichern.

Der neue Artikel 47a BVG sieht vor, dass Personen, die ab Alter 58 ihre Stelle verlieren, den Vorsorgeschutz bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung weiterführen können, ohne ihren Anspruch auf den Rentenbezug zu verlieren. Denn oft geht diese Möglichkeit für ältere Arbeitslose verloren, wenn mit dem Ausscheiden aus einer Pensionskasse ihr Vorsorgeguthaben auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen wird: Freizügigkeitsstiftungen zahlen nur das Kapital, aber keine Renten aus. Durch diese neue Bestimmung kann die Versicherung für die Risikoleistungen aufrechterhalten bleiben. Die versicherte Person kann sogar weiterhin ihr Guthaben fürs Alterssparen aufbauen, sofern sie nebst Risikobeiträgen auch die Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Sparbeiträge übernimmt.

Der neue Artikel im Bundesrecht ist zwingend und von allen Vorsorgeeinrichtungen per 1. Januar 2021 umzusetzen. Die PKBS bereitet zurzeit die notwendigen Anpassungen des Rahmenreglements vor. Damit werden die neuen Möglichkeiten der EL-Reform ab 1. Januar 2021 allen Personen zur Verfügung stehen, denen wenige Jahre vor ihrer Pensionierung gekündigt wird. In der kommenden Ausgabe von «Aspekte» werden wir umfassend darüber berichten.

erlauben, die Distanzvorschriften einzuhalten. Die Anzahl Personen, die sich in einem Sitzungszimmer oder im Pausenraum aufhalten dürfen, wurde aufgrund der Distanzvorschriften eingeschränkt. Desinfektionsmittel und Hygienemasken stehen weiterhin zur Verfügung, die Sensibilisierungsplakate weisen auf die Verhaltensvorschriften hin.

Die Mehrheit der Sitzungen und Besprechungen findet ebenfalls wieder vor Ort statt, wobei die Videositzung als Alternative weiterhin genutzt wird. In Einzelfällen wird auf externe Räumlichkeiten ausgewichen.

Auch der Empfang ist wieder offen. Und wie schon im vergangenen Sommer verkürzt die PKBS die Schalter- und Telefonzeiten bis Ende August von 8.30 bis 11.30 und von 13.30 bis 15.00 Uhr. «Weil nur eine Person gleichzeitig den Lift benutzen darf und die Wartezone klein ist, müssen wir auf einer vorgängigen Anmeldung bestehen», erklärt Zeugin. Der Empfang selbst ist mit einer Plexiglasscheibe abgetrennt, Einwegmasken und Desinfektionsmittel stehen für die Besucherinnen und Besucher bereit. Für die persönliche Vorsorge- und Hypothekarberatung ist eine Gesichtsmaske Pflicht.

## NEUER MITARBEITER

Wir begrüßen den neuen Risikomanager und Controller Claude-Alain Delley im Team der PKBS.



## PENSIONSASSE BASEL-STADT. MACHT WOHNTRÄUME WAHR

Sie wollen ein Haus kaufen oder renovieren? Dann begleiten wir Sie mit kompetenter Beratung. Wir bieten Ihnen günstige Hypotheken für Wohneigentum in der Schweiz. Wir handeln transparent und mit fairen Konditionen. Wir zeigen Ihnen interessante Finanzierungsmodelle auf. Die PKBS ist eine verlässliche Partnerin und gerne für Sie da. Umfassende Informationen zu unseren Produkten und entsprechende Antragsformulare finden Sie auf [www.pkbs.ch/ueber-die-pkbs/kontaktpersonen](http://www.pkbs.ch/ueber-die-pkbs/kontaktpersonen).

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Das Hypothekenteam



## WIR SIND FÜR SIE DA

Bitte vereinbaren Sie für eine Beratung vorgängig einen Termin.

### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag  
08.30 – 11.30 Uhr | 13.30 – 16.30 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten finden Sie unter [www.pkbs.ch](http://www.pkbs.ch).

### EMPFANG/TELEFONZENTRALE

Caroline Schneider und Valentina Erb  
061 267 87 00  
[info@pkbs.ch](mailto:info@pkbs.ch)

PKBS  
Clarastrasse 13  
4005 Basel

## VORSORGE

### Aktivversicherte

|                     |          |               |  |
|---------------------|----------|---------------|--|
| Sidney Reichenstein | A – C, I | 061 267 61 30 | <a href="mailto:sidney.reichenstein@pkbs.ch">sidney.reichenstein@pkbs.ch</a> |
| Jeannine Baumann    | D – G, J | 061 267 42 11 | <a href="mailto:jeannine.baumann@pkbs.ch">jeannine.baumann@pkbs.ch</a>       |
| Danijel Jovanovic   | K – M    | 061 267 40 03 | <a href="mailto:danijel.jovanovic@pkbs.ch">danijel.jovanovic@pkbs.ch</a>     |
| Melanie Schwizer    | N – O, H | 061 267 42 23 | <a href="mailto:melanie.schwizer@pkbs.ch">melanie.schwizer@pkbs.ch</a>       |
| Sibylle Chresta     | P – R    | 061 267 86 62 | <a href="mailto:sibylle.chresta@pkbs.ch">sibylle.chresta@pkbs.ch</a>         |
| Bülent Demir        | S – U    | 061 267 86 96 | <a href="mailto:buelent.demir@pkbs.ch">buelent.demir@pkbs.ch</a>             |
| Doris Borer         | V – Z    | 061 267 43 42 | <a href="mailto:doris.borer@pkbs.ch">doris.borer@pkbs.ch</a>                 |

### Rentenbeziehende

#### Invalidität und Todesfälle

|                |       |               |  |
|----------------|-------|---------------|--|
| Fausto De Vita | A – K | 061 267 87 04 | <a href="mailto:fausto.devita@pkbs.ch">fausto.devita@pkbs.ch</a> |
| Stefan Karle   | L – Z | 061 267 49 97 | <a href="mailto:stefan.karle@pkbs.ch">stefan.karle@pkbs.ch</a>   |

#### Pensionierungen und Mutationen von bestehenden Rentnern

|                    |       |               |  |
|--------------------|-------|---------------|--|
| Fabienne Brüschi   | A – K | 061 267 86 97 | <a href="mailto:fabienne.brueschi@pkbs.ch">fabienne.brueschi@pkbs.ch</a>   |
| Alexander Schenkel | L – Z | 061 267 42 10 | <a href="mailto:alexander.schenkel@pkbs.ch">alexander.schenkel@pkbs.ch</a> |

## HYPOTHEKEN

|                   |          |               |  |
|-------------------|----------|---------------|--|
| Antonio Manenti   | A – E, J | 061 267 96 20 | <a href="mailto:antonio.manenti@pkbs.ch">antonio.manenti@pkbs.ch</a>       |
| Yves Nyffenegger  | F, G, Z  | 061 267 84 98 | <a href="mailto:yves.nyffenegger@pkbs.ch">yves.nyffenegger@pkbs.ch</a>     |
| Karin Böhler      | H – I    | 061 267 96 07 | <a href="mailto:karin.boehler@pkbs.ch">karin.boehler@pkbs.ch</a>           |
| Sabrina Trächslin | K – R    | 061 267 61 87 | <a href="mailto:sabrina.traechslin@pkbs.ch">sabrina.traechslin@pkbs.ch</a> |
| Corinne Blaser    | S – Y    | 061 267 96 15 | <a href="mailto:corinne.blaser@pkbs.ch">corinne.blaser@pkbs.ch</a>         |